



## Mitteilungsvorlage

MV0026/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		11.05.2017
Hauptausschuss		17.05.2017
Stadtverordnetenversammlung		31.05.2017

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff:** Mitteilung über den Sachstand zur Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer

### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

Durch den Beschluss BV0021/2016 vom 24.02.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, das Radfahren in rechtlich und tatsächlich geeigneten Einbahnstraßen in beiden Fahrtrichtungen frei zu geben. Im 1. Quartal 2017 sollte über den Stand der Umsetzung informiert werden. Nachfolgend erhalten Sie die Information zum derzeitigen Umsetzungsstand.

#### **Bestand an Einbahnstraßen**

Gegenwärtig gibt es in Hennigsdorf folgende Einbahnstraßen:

##### **37 „echte“ Einbahnstraßen, davon**

- 19 öffentliche Einbahnstraßen auf gewidmeten Verkehrsflächen
- 18 private Einbahnstraßen (private Erschließungsflächen, der Öffentlichkeit zugänglich)

##### **7 „unechte“ Einbahnstraßen, davon**

- 3 öffentliche Einbahnstraßen auf gewidmeten Verkehrsflächen)
- 4 private Einbahnstraßen (private Erschließungsflächen, der Öffentlichkeit zugänglich)

Eine "unechte" Einbahnstraße verbietet die Einfahrt durch Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ von einer Seite aus, innerhalb dieser Straße darf aber in beide Richtungen gefahren werden.

## 2. Sachstand zur Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer im Gegenverkehr

### 2.1 „echte“ Einbahnstraßen auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen

„echte“ Einbahnstraßen auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen						
19						
keine Anordnung nach StVO möglich		Anträge sind gestellt			kein Antrag notwendig	Antrag später gestellt
5		11			2	1
Tempo 50 Straßen	Straße zu schmal	Anordnung liegt vor	Ablehnung liegt vor	Antrag zurück-gestellt wg. Umbau Postplatz	Nach Umbau Postplatz keine Anordnung mehr erforderlich	Antrag wird nach Umbau Postplatz gestellt
4	1	3	7	1	2	1

### 2.2 „echte“ Einbahnstraßen auf privaten Verkehrsflächen

Die privaten Eigentümer wurden schriftlich aufgefordert, für die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Einbahnstraßen die Öffnung für den Radverkehr zu beantragen und nach Anordnung umzusetzen.

Von 8 ermittelten Eigentümern / Eigentümergemeinschaften haben bisher 4 Eigentümer / Eigentümergemeinschaften Anträge beim Straßenverkehrsamt gestellt.

„echte“ Einbahnstraßen auf privaten Verkehrsflächen					
18					
keine Anträge gestellt			Anträge sind gestellt		
7			11		
Anordnung in Aussicht gestellt	keine Beantragung beabsichtigt	Anordnung nach Begehung abgelehnt	Anordnung liegt vor	Anordnung in Aussicht gestellt	Anordnung nach Begehung abgelehnt
2	2	3	3	4	4

### 2.3 „unechte Einbahnstraßen auf öffentlichen und privaten Verkehrsflächen

„unechte“ Einbahnstraßen		
7		
auf öffentlichen Verkehrsflächen	auf privaten Verkehrsflächen	
3	4	
Anordnung liegt vor	<p>Straßenverkehrsbehörde empfiehlt die Abordnung der „unechten Einbahnstraße“, da keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit besteht</p> <p>Zustimmung der Eigentümer dazu liegt noch nicht vor</p>	Keine Anordnung möglich
3	3	1

### 3. Umsetzung

Die Beschilderung auf den städtischen Verkehrsflächen gemäß den erteilten Anordnungen wird im II. Quartal 2017 ausgeschrieben und soll dann im III. Quartal 2017 umgesetzt werden.

Die WGH hat die Beschilderung auf ihren Flächen abgeschlossen.

Allen anderen Eigentümern, die Anträge gestellt haben, liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Anordnungen vor.

#### Anlagen:

Anlage : Übersicht zum Umsetzungsstand der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Hennigsdorf, 27.04.2017

---

Bürgermeister